

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 06.08.2020

Sitzungsnummer: GR/08/2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:32 Uhr

Anwesende Mandatäre:

Vorsitzende/r

Bgm. Franz Gallop

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

Ersatz-GR Ing. Johannes Pleifer

Vertretung für GR Markus Abfalterer

GR Alexander Dosch

GR Rene Furruther

GR Ing. Franz Grießer

GR Ing. Wolfgang Hörmann

Ersatz-GR Richard Wippel

Vertretung für GR Franz Lechleitner

GV Bernhard Paßler

GV Mag. Markus Rinner M.Sc.

Ersatz-GR DI Konstantin Gebhart

Vertretung für GRin Iris Ronacher

GV Hermann Schweigl

GR Mag. Peter Thaler

Schriftführer

Walter Christl

3 Zuhörer

Abwesend waren (entschuldigt):

GR Markus Abfalterer

GR Franz Lechleitner

GRin Iris Ronacher

Bgm. Gallop eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Das Land Tirol schüttet als Ausgleich für die Steuerausfälle eine **Covid-19 Sonderförderung** aus, die Gemeinde hat folgende zusätzliche Förderungen zugesagt erhalten:

- € 25.000,00 Verkehrsberuhigende Maßnahmen
- € 38.200,00 Falknerweg/Windfangweg (Straße/Wasser/Kanal)
- € 19.800,00 Asphaltierungsarbeiten

Mit den Bauarbeiten für den **Schutzbau Schöflehner Runsen** im Göherwald wird in Kürze begonnen.

Im **Fernheizwerk** wurden der Elektrofilter und die Wärmerückgewinnung eingebaut und mit dem Probetrieb begonnen. Mitte August sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Die wasserrechtliche Bewilligung für die Sanierung der **Stadlinger Brücke** wird in Kürze erteilt.

Kürzlich wurde die Jahreshauptversammlung der **Timmelsjoch Hochalpenstraßen AG** abgehalten. Die Gemeinde Stams hat einen Anteil von 0,91 % und erhält dafür eine Dividende von ca. € 10.000,00 jährlich.

Der **Baumschnitt der Linden am Dorfplatz** wurde nach den Vorgaben des Gutachters der Bundesforste gemacht. Nach Urgenz wird die beauftragte Firma die Arbeiten nachbessern.

Für die **Sommerbetreuung der Kinder**, die über die „Spiel mit mir Wochen“ durchgeführt wird, hat es Förderzusage von € 3.000,00 gegeben, die Gesamtkosten machen ca. € 11.000,00 aus.

Die **Baumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung** gehen plangemäß voran, die Steinverlegung im Dorfplatz ist abgeschlossen. Das Aushärten der Verfugung dauert ca. drei Wochen, mit dem Abschluss der Arbeiten wird Mitte September gerechnet.

Für die gestrandete **Zirkusfamilie beim Fußballplatz** gibt es vorerst keine Lösung, es fehlt am Geld für die Reparatur des LKWs und für Treibstoff. Der Spendenaufruf nach einem Bericht in den Bezirksblättern hat nichts gebracht, die Leute tun auch kaum etwas dazu, ihre Situation zu verbessern.

Der Fußballclub hat ein **Ansuchen um eine Geschwindigkeitsbeschränkung** beim Fußballplatz eingebracht und dies damit begründet, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, wenn auf dem Gemeindegeweg teilweise viel zu schnell gefahren wird. Das Ansuchen wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Die beantragten Bauansuchen und Bauanzeigen sowie Termine für die nächsten Wochen sind in der Sitzungsunterlage aufgelistet.

Zur in der Terminvorschau angeführten **Jubilarefeier** für die Senioren gibt es kritische Stimmen aus dem Gemeinderat, die davon abraten, diese Veranstaltung wegen der besonderen Schutzanforderungen heuer durchzuführen.

Punkt 2: **Anschaffung eines Lastfahrzeugs (Klein-LKW - LAST-A) für die Feuerwehr**

Sachverhalt:

Das Kommando der FF Stams hat in einem Schreiben an die Gemeinde Stams beantragt, das älteste Feuerwehrfahrzeug (KLF Mercedes Benz 310/33, Bj. 1992) gegen einen Kleinlast-LKW auszutauschen. Begründet wird der Antrag im Wesentlichen mit dem Allgemeinzustand und dem Alter des Fahrzeugs sowie damit, dass mit dem Lastfahrzeug flexiblere und zeitgemäße Einsatzmöglichkeiten gegeben sind. In einer Sitzung des Ausschusses der FF Stams mit Bgm. Gallop wurde der Antrag näher erläutert und ausgemacht, dass nach einer grundsätzlichen Zustimmung zum Ankauf durch den Gemeinderat die Abstimmung mit dem Feuerwehrverband erfolgt und eine Ausschreibung erstellt wird.

Der Klein-LKW LAST-A ist mit einer Ladefläche und einer hydraulischen Ladebordwand ausgestattet und kann abwechselnd mit Geräten und Materialien für verschiedene Einsatzbereiche bestückt werden.

Die Anschaffungskosten incl. einer Basisausstattung werden auf € 140.000,00 geschätzt, das Fahrzeug könnte im Jahr 2022 gekauft werden.

Wortprotokoll:

GV Mag. Rinner MSc. ergänzt, er kenne solche Fahrzeuge aus dem Rettungsdienst, wo sie sinnvoll eingesetzt werden. Für die Feuerwehr sehe er Vorteile im flexiblen Einsatz, die Nähe zum Katastrophenschutzpunkt Telfs sei auch ein Pluspunkt.

Auf Anfrage von GR Ing. Hörmann sagt Bgm. Gallop, man könne mit Förderungen von bis zu 70 % des Kaufpreises rechnen.

Kdt-Stv. Hasslwanger erläutert die Einsatzmöglichkeiten des Fahrzeugs und betont die Notwendigkeit für die FF Stams.

GR Ing. Pleifer ergänzt, dass das KLF nach 30 Jahren nach Vorgaben des Landesfeuerwehrverbands ausgemustert werden müsse. Der genannte Kaufpreis könne als

Maximalpreis gesehen werden, der sich durch eine Bedarfsanalyse und eine genaue Ausschreibung verringern werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, für die Freiwillige Feuerwehr einen Klein-LKW - LAST-A mit geschätzten Anschaffungskosten von € 140.000,00 inkl. MwSt. anzukaufen. Die Spezifikation und Ausstattung des Fahrzeugs sind mit dem Feuerwehrverband abzustimmen und ein Finanzierungsplan zu erstellen. Die Beschaffung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Punkt 3: Parkraumbewirtschaftung

Punkt 3.1: Bericht über die erforderlichen Schritte und Vorlage der Kostenschätzung

Sachverhalt:

Für die Bewirtschaftung der Parkflächen und die Einführung einer Kurzparkzone im Bereich Dorfplatz/Dorfstraße/Kirchplatz sind folgende Schritte notwendig bzw. wurden bereits umgesetzt:

Festlegung der Parkflächen	Gemeinderatsbeschluss 12.06.2020
Einteilung der Parkflächen	Siehe Sitzungspräsentation
Positionierung Parkautomaten	Je ein Automat am Hängebrückenparkplatz, am Zentralparkplatz (Vorsorge für einen zusätzlichen Automaten vorhanden) sowie im Schulbereich beim Göher-Törl
Beschilderung der Parkflächen	Angebot Fa. Forster liegt vor
Bodenmarkierungen	Angebot Fa. Swarco liegt vor
Vereinbarung Grundeigentümer	Vereinbarung mit dem Stift wird ausgearbeitet
Verständigung Interessenvertreter	Wirtschaftskammer wegen der Kurzparkzone verständigt
Beauftragung Überwachung	Drei Angebote liegen vor
Ermächtigung als Straßenaufsichtsorgan	Nach Auftragserteilung
Tatbestandskatalog	Antrag an die BH Imst nach Beauftragung der Überwachung
Verordnung der Kurzparkzone	Nächste GR-Sitzung
Verordnung der Parkraumbewirtschaftung	Nächste GR-Sitzung
Inkrafttreten	Voraussichtlich 01.10.2020

Ausgabenprognose für das Jahr 2020

3 Automaten inkl. Card Complete	€ 2.064,12
Beschilderung, Angebot Fa. Forster	€ 2.006,78
Grabungsarbeiten, Kosten Bauhof	€ 7.000,00
Bodenmarkierungen, Angebot Fa. Swarco	€ 1.557,60
Parkraumbewirtschaftung, Angebot Fa. SIWA	€ 7.488,00
Summe	€ 20.116,50

Einnahmenprognose für das Jahr 2020

Standort Hängebrücke	€ 9.288,00
Standort Zentralparkplatz	€ 12.672,00
Standort Schulbereich/Professorenhaus/Langer Stall	€ 3.390,00
Summe	€ 25.350,00

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop ergänzt, in der Ausgabenprognose sei der Winterdienst für die Plätze nicht enthalten, die Betreuung des Zentralparkplatzes müsse dem Stift vergütet werden. Auf der Einnahmenseite sind die Strafgebühren der Falschparker nicht enthalten, die nach übereinstimmender Aussage der Securityfirmen in der Anfangsphase leicht den Aufwand für die Überwachung decke.

GV Mag. Rinner MSc. sagt, die Bewirtschaftung der Parkflächen soll vorrangig Ordnung beim Parken schaffen und die Anzahl der Fahrzeuge zu reduzieren. Das Bestrafen soll nicht erstes Ziel sein, werde aber unvermeidlich sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (GR Mag. Thaler) die Überschreitungen der Ausgabenansätze im Voranschlag 2020 in Höhe des geschätzten Aufwandes von ca. € 20.000,00. Die Bedeckung ist durch die zu erwartenden Einnahmen gegeben.

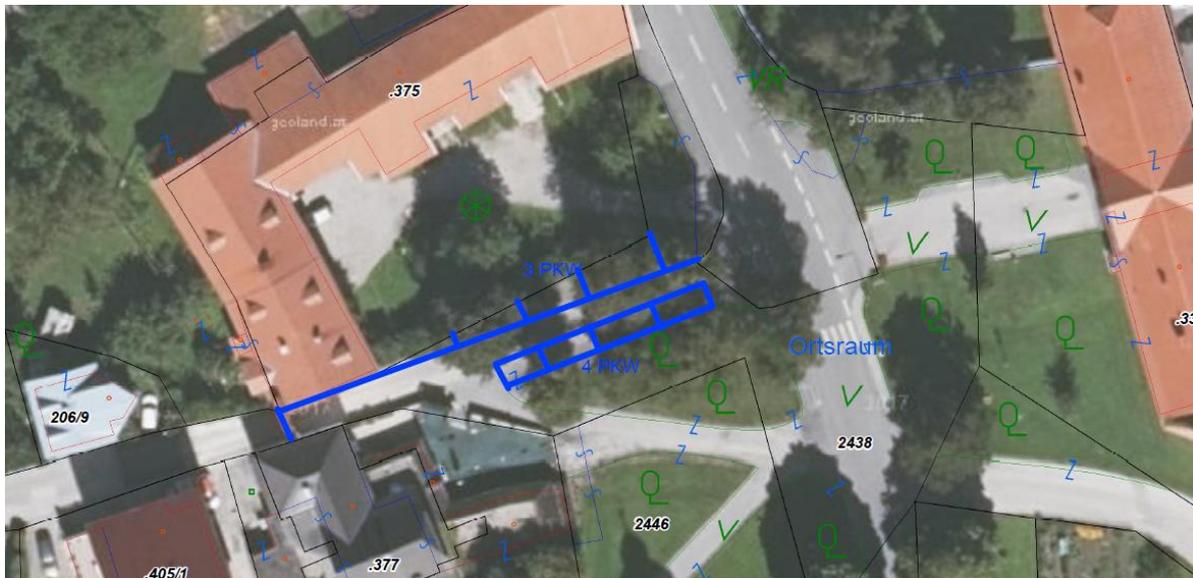
Punkt 3.2: Vorlage und Diskussion der Verordnung über die Kurzparkzone

Sachverhalt:

Der Verordnungsentwurf wurde an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung geschickt. Der Beschluss soll gefasst werden, wenn das Ergebnis der Vorprüfung vorliegt. An die Gemeinderäte wurde der Verordnungsentwurf mit der Ladung vorab verschickt.

Folgende Bereiche sollen als Kurzparkzone gekennzeichnet werden, wo das Parken für 120 Minuten kostenfrei möglich sein wird:

Dorfplatz



Kirchplatz



Wortprotokoll:

Bgm. Gallop ergänzt, man habe intern diskutiert, im „schrägen Weg“ zwei Kurzparkzonen-Parkplätze vorzusehen. Damit würde diese Fläche als Parkfläche definiert, wo sonst Parkverbot wäre. Mit dem Pfarrer habe er darüber geredet.

GV Paßler spricht sich gegen diesen Vorschlag aus und sieht darin keinen Vorteil. Diese Wegverbindung sei bei verschiedenen Gelegenheiten praktisch.

GR Dosch kritisiert die vorgesehenen acht Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Kinderspielplatzes, weil sie ein Gefahrenpotenzial darstellen. Er würde auf diese Plätze verzichten.

GV Mag. Rinner MSc. sieht darin keine große Gefährdung; derzeit stehen in diesem Bereich ständig Autos, ihm seien keine Schäden bekannt. Möglich wäre es, diese Zone mit einem Zaun abzugrenzen.

GR Ing. Hörmann schlägt vor, auf diese Parkflächen zu verzichten und eine Begegnungszone zu verordnen.

GV Schweigl fragt, was in den Kurzparkzonen außerhalb der verordneten Zeiten erlaubt sei.

Bgm. Gallop erklärt, das Parken sei generell nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt, wie auch sonst im Dorf, wo nicht zwei Fahrspuren freibleiben. Für das Parken müssen in Zukunft strikte Regeln angewendet werden, um zu verhindern, dass Straßen außerhalb des Verordnungsgebiets als „Ausweichparkflächen“ hergenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (GR Mag. Thaler) die Einteilung der Parkflächen in der dargestellten Form. Die Parkflächen nördlich des Kinderspielplatzes am Kirchplatz sind gegenüber der Wiese beim Kinderspielplatz durch einen Zaun abzugrenzen.

Punkt 3.3: Vorlage und Diskussion der Verordnung über die gebührenpflichtigen Parkflächen**Sachverhalt:**

Der Verordnungsentwurf wurde an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung geschickt. Der Beschluss soll gefasst werden, wenn das Ergebnis der Vorprüfung vorliegt. An die Gemeinderäte wurde der Verordnungsentwurf mit der Ladung vorab verschickt.

Parkgebühren:

30 Minuten	Gebührenfrei mit Parkscheibe	
90 Minuten	EUR	1,00
180 Minuten	EUR	2,00
24 h Karte	EUR	4,00
7 Tage Karte	EUR	8,00
30 Tage Karte	EUR	18,00
Jahreskarte (erhältlich im Gemeindeamt)	EUR	135,00

Folgende Bereiche sollen als gebührenpflichtige Parkflächen gekennzeichnet werden:

Hängebrücke



Zentralparkplatz



Kirchplatz



Schule



Wortprotokoll:

GV Schweigl betont, er würde die Parkflächen bei der Schule für die Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung stellen. GR Ing. Pleifer ergänzt, dass nach der Stellplatzverordnung grundsätzlich Stellplätze zu schaffen seien und ist der Meinung, dass man diese Parkplätze für die Lehrer nicht einfach streichen könne.

Außerdem, so GR Ing. Pleifer weiter, sei er der Meinung, dass es im Fall einer Widmung des Zentralparkplatzes als öffentlicher Parkplatz eine wasserrechtliche Bewilligung für die Versickerung der Oberflächenwässer brauche.

Bgm. Gallop sagt, das glaube er nicht, weil der Parkplatz schon seit beinahe 40 Jahren bestehe und nicht umgebaut werde. Aber er werde diesen Punkt klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen bei drei Nein-Stimmen (GR Ing. Pleifer, GV Schweigl und GR Mag. Thaler) die Einteilung der bewirtschafteten Parkflächen.

Punkt 3.4: **Externe Überwachung der Parkflächen; Vorlage der Angebote und Vergabe**

Sachverhalt:

Für die externe Überwachung der Parkflächen sowie des übrigen ruhenden und fließenden Verkehrs wurden Angebote von mehreren einschlägigen Firmen eingeholt. Alle Firmen verfügen über die sog. große Berechtigung, die für diese Kontrollen notwendig ist. Darüber hinaus könnten die Aufsichtsorgane z.B. auch Müllablagerungen oder Vergehen in der Tierhaltung (Beaufsichtigung, Leinen- und Kotaufnahmepflicht) ahnden oder Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Damit die notwendige Vorlaufzeit vor dem Beginn der Verordnung gegeben ist, soll die Vergabe rasch erfolgen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

SAÖ Dienstleistungsunternehmen KG, Innsbruck
 SBC Security, Innsbruck
 SIWA Sicherheitswache GmbH, Nassereith

In der Kalkulation wurde von 20 Wochenstunden ausgegangen und die Kosten bis zum Jahresende ermittelt. Nach der Anfangsphase wird der Kontrollaufwand wahrscheinlich abnehmen.

Parkraumüberwachung	Annahme		
	20 Stunden/Woche	12 Wochen	
SAÖ, Innsbruck			
Preis pro Stunde/Organ		27,00 €	6.480,00 €
Fahrtkosten (An- Abfahrt)		12,00 €	720,00 €
Nachtzuschlag zwischen 22:00 - 05:00 Uhr		30%	
Feiertagszuschlag		40%	
		inkl. MwSt.	7.200,00 €
		Druckkosten	1.430,00 €
			8.630,00 €
SBC Security, Innsbruck			
Preis pro Stunde/Organ		32,40 €	
Preis inkl. Anfahrt und Aufschläge			
		inkl. MwSt.	7.776,00 €
		Druckkosten	1.430,00 €
			9.206,00 €
SIWA Sicherheitswache, Nassereith			
Preis pro Stunde/Organ		31,20 €	
Anfahrt keine Verrechnung			
inkl. Drucksorten			
		inkl. MwSt.	7.488,00 €

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop ergänzt, die Fa. SIWA habe somit eindeutig das beste Angebot gelegt, weil im Stundenpreis alles enthalten sei, sogar die Drucksorten, die bei den Mitbewerbern separat angeschafft werden müssen.

Vbgm. Wallner fragt, ob es eine Laufzeitbindung gebe. Bgm. Gallop verneint dies und sagt, dass das Stundenkontingent frei verändert werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme (GR Mag. Thaler), den Auftrag für die Überwachung der bewirtschafteten Parkflächen und der Kurzparkzone an die Fa. SIWA GmbH, Nassereith zu vergeben.

Punkt 3.5: Vergabe der Arbeiten für die Bodenmarkierungen der Parkflächen**Sachverhalt:**

Mit der Fa. Swarco, die auch Markierungen auf Bundes- und Landesstraßen durchführt, wurden die Parkflächen angeschaut und das vorliegende Angebot ausgearbeitet. Die Positionierung der Markierungen ist in den Luftbildern eingetragen, zusätzlich werden eine Seitenlinie beim Fußballplatz und eine Mittellinie nach der Unterführung zum Gewerbegebiet angebracht. Die Kosten für die Bodenmarkierungen betragen € 2.046,31 inkl. MwSt, die Linienlänge ist ca. 580 lfm.

Wortprotokoll:

GR Dosch fragt, weshalb kein Vergleichsangebot eingeholt wurde.

Bgm. Gallop antwortet, dass er wegen des relativ geringen Auftragsvolumens kein weiteres Angebot eingeholt, die Preiswürdigkeit aber hinterfragt habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (GR Mag. Thaler), den Auftrag für die Bodenmarkierungen der Parkflächen gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 2.046,31 inkl. MwSt. an die Fa. Swarco, Wattens, zu vergeben.

Punkt 3.6: Vergabe der Beschilderung der Parkflächen

Sachverhalt:

Die Fa. Forster hat Erfahrung mit Beschilderungen von öffentlichen Flächen und stellt die Schilder selbst her. Die Preise entsprechen den verhandelten Preisen der BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (GR Mag. Thaler), die Beschilderung der bewirtschafteten Parkflächen und der Kurzparkzone an die Fa. Forster GmbH, Waidhofen/Ybbs, zum Anbotspreis von € 2.006,78 inkl. MwSt. zu vergeben.

Punkt 4: Bebauungsplan Graf-Meinhard-Straße/NHT (Gst. 2458/1, 2458/2); Änderung

Sachverhalt:

Der Baukörper für die zweite Baustufe der Neuen Heimat (NHT) soll nach Süden abgerückt werden und eine Verbesserung der Abstandssituation zu den nördlichen Nachbarn bringen. Weil im gültigen Bebauungsplan eine besondere Bauweise verordnet ist, muss dieser geändert und an die neue Situation angepasst werden.

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop sagt, der Bebauungsplan für die gesamte Graf-Meinhard-Straße und die dazu eingebrachten Stellungnahmen wurden kürzlich im Gemeindevorstand mit dem Raumplaner diskutiert. Vor der Behandlung im Gemeinderat werde es eine weitere Gemeindevorstandssitzung geben, zu der jene Personen eingeladen werden, die Einsprüche bzw. Stellungnahmen abgegeben haben.

GR Mag. Thaler ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden und verlangt, dass diese Diskussion im Gemeinderat geführt werde. Der gesamte Gemeinderat müsse in den Diskussionsprozess bis zur Entscheidung eingebunden sein.

Bgm. Gallop erklärt zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf, dass das geplante Gebäude eine größere Grundfläche als der Bestand habe. Er habe verlangt, dass der Neubau nach Norden einen Grenzabstand von 4,0 m habe, was und ca. 1,0 m bzw. 0,5 m mehr sei als derzeit. Die NHT habe dem zugestimmt.

GR Ing. Hörmann fragt, wie hoch der Neubau werde. Bgm. Gallop antwortet, die Traufenhöhe sei gleich wie beim Bestand, es werde ein Flachdach anstatt eines Satteldaches errichtet, der höchste Punkt des Gebäudes sei demnach um ca. 2,0 m niedriger.

GR Mag. Thaler fragt, welchen Abstand das geplante Gebäude ohne Bebauungsplan haben müsste. Bgm. Gallop antwortet, dass er das ad hoc nicht beantworten könne.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams mit 11 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen (GR DI Gebhart und GR Mag. Thaler), gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.08.2020, Zahl 221BP20-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5: Auszahlung Vereinsförderung

Sachverhalt:

Folgende Anträge auf Auszahlung von Vereinssubventionen sind eingelangt, die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 enthalten.

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Bergwacht Stams-Mötz	Subvention	€ 800,00
Kirchenchor Stams	Subvention	€ 3.700,00
TS Raika Stams	Subvention Jugendförderung	€ 1.500,00

Für folgende Förderansuchen gibt es keine Bedeckung im Voranschlag:

Kirchenchor Stams	Unterstützung für ein mobiles Piano	Gesamtkosten € 700,00
Obst- und Gartenbauverein	Unterstützung Errichtung Gemeinschaftsgarten	Gesamtkosten € 3.000,00

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop schlägt vor, jene Subventionen freizugeben, die im Haushaltsplan 2020 enthalten sind.

Mobiles Piano

GR Wippel sagt, der Kirchenchor benötigt ein mobiles Piano, weil wegen der Covid-Schutzbestimmungen im Probelokal nur Teilproben gemacht werden dürfen und für Gesamtproben in den Gymnastikraum oder den Bernardisaal ausgewichen werden und ein Instrument mitgenommen müsse. Der Chor könne das Instrument nicht aus Eigenmitteln kaufen und bitte deshalb um eine Unterstützung der Gemeinde.

Bgm. Gallop schlägt für den Ankauf des Pianos eine Kostenteilung mit Pfarre und Stift zu je einem Drittel vor. GR Wippel sagt zu, sich um einen Kostenzuschuss zu bemühen.

Nach Diskussion wird ausgemacht, dass die Gemeinde Stams die offenen Kosten übernimmt, wenn es wider Erwarten keine Kostenbeteiligung von Pfarre und/oder Stift geben würde.

Gemeinschaftsgarten

Der Obst- und Gartenbauverein sucht um eine Unterstützung des Projekts Gemeinschaftsgarten an, deren Kosten mit € 3.000,00 angegeben werden. Der Bürgermeister verliest das Schreiben, das kürzlich eingelangt ist.

Bgm. Gallop ergänzt, er wisse wenig über diese Aktivität und schläge vor, zuerst Erkundigungen einzuholen. Ärgerlich sei, dass ohne die entsprechende Genehmigung ein Holzstadel gebaut wurde.

Beschluss:

5.1. Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Auszahlung folgender Vereinsförderungen freizugeben:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Bergwacht Stams-Mötz	Subvention	€ 800,00
Kirchenchor Stams	Subvention	€ 3.700,00
TS Raika Stams	Subvention Jugendförderung	€ 1.500,00

5.2. Für die Anschaffung eines mobilen Pianos für den Kirchenchor ist eine Drittelfinanzierung von Gemeinde, Pfarre und Stift anzustreben. Die Gemeinde übernimmt den ungedeckten Kaufpreis.

5.3. Der Bürgermeister nimmt das Ansuchen des Obst- und Gartenbauvereins zur weiteren Klärung von der Tagesordnung.

Punkt 6: Anträge, Anfragen, Allfälliges

6.1. Geschwindigkeitsbeschränkung in Thanrain

GV Mag. Rinner MSc. fragt nach dem Stand wegen einer 60er-Beschränkung auf der Bundesstraße im Bereich Thanrain.

Bgm. Gallop antwortet, der Antrag wurde an die BH Imst geschickt, es gebe noch keine Erledigung.

6.2. Verkehrsregelung beim Ginerfeld

GR Dosch fragt, welchen Zwecke der geschotterte Streifen im Ginerfeld habe, wo es kürzlich offensichtlich eine Besprechung gegeben habe.

Bgm. Gallop berichtet, dieser Streifen soll für LKWs als Standstreifen während eines Einkaufs im SPAR-Markt freigehalten werden. Es wurde eine Probezeit dafür ausgemacht.

6.3. Parkplatz SPAR-Markt

GR Dosch fragt, ob der SPAR-Parkplatz mit einer Schrankenanlage versehen werde.

Bgm. Gallop antwortet, das sei so ausgemacht und er habe die Verantwortlichen schon darauf angesprochen.

6.4. Absturzsicherung im Friedhof

GV Paßler urgiert das Geländer als Absturzsicherung bei der Leichenkapelle.

Bgm. Gallop sagt, das sei nicht vergessen; vielleicht könne man Geländerteile verwenden, die beim Fernheizwerk ausgebaut wurden.

6.5. Zustand Fußballplatz

GR Mag. Thaler fragt nach dem Zustand des Fußballplatzes.

Bgm. Gallop sagt, der Platz sei kürzlich begutachtet und ein guter Allgemeinzustand festgestellt worden. Die Wurzelbildung sei besser als noch vor einigen Wochen. Die Schadensursache sei nicht eindeutig, möglich wäre zu viel oder zu wenig Bewässerung.

GV Mag. Rinner MSc. ergänzt, der Platz wurde vom Green-Keeper des Golfplatzes Mieming angeschaut, der Bodenproben genommen habe, die nun untersucht werden, um Aufschlüsse zu erhalten.

6.6. Sammelklage gegen LKW-Kartell

GR Ing. Pleifer berichtet, dass über den Landesfeuerwehrverband eine Sammelklage gegen LKW-Hersteller organisiert worden sei. Der FF-Tank erfülle die Bedingungen, sich daran zu beteiligen.

Bgm. Gallop sagt, die Unterlagen wurden vor wenigen Tagen übermittelt und ausgefüllt.

6.7. Ankauf FF-LKW

GR Ing. Pleifer bedankt sich im Namen der Feuerwehr Stams für den positiven Beschluss zum Ankauf des Klein-LKW - LAST-A.

6.8. Unkrautbekämpfung auf Gemeindewegen

GV Schweigl fragt nach den Erfahrungen bei der Behandlung der Straßen mit Essigkonzentrat zur Unkrautbekämpfung und bemerkt, im Übrigen seien viele Gemeindestraßen in dieser Beziehung in einem schlechten Zustand.

Bgm. Gallop antwortet, darüber wisse er nicht im Detail Bescheid, das mache der Bauhof selbständig.

6.9. Eichenwaldpfad

GR Ing. Grieser regt an, am Eichenwaldpfad auf Höhe des alten Fußballplatzes eine Bank aufzustellen.

Bgm. Gallop antwortet, das sei möglich, jedoch bestehe die Gefahr, dass die Bänke an so versteckten Plätzen beschädigt werden.

6.10. Trinkwasserversorgung Mähmoos

GR Fürruther berichtet, dass die Wassergenossenschaft Mähmoos vom Land über die zu hohen Fluorwerte des Trinkwassers verständigt wurde und fragt, ob auch die Gemeinde davon wisse.

Bgm. Gallop sagt, die Gemeinde habe den Bescheid vor zwei Tagen erhalten und der Obmann habe um einen Gesprächstermin gebeten.

6.11. Zustand Freiflächen XXXLutz

GR Fürruther bekritelt den Zustand der Freiflächen beim XXXLutz, die beinahe ständig vermüllt seien.

Bgm. Gallop sagt, er wisse um das Problem und habe immer wieder verlangt, dass aufgeräumt werde.

6.12. Aushubdeponie Haslach

Vbgm. Wallner fragt, wann mit der Anlieferung nach Haslach begonnen werde. Er werde immer wieder danach gefragt.

Bgm. Gallop antwortet, der Baustart wurde verschoben und werde im Dezember sein. Der Fa. Plattner habe er – wie ausgemacht – eine Vereinbarung über die Wegbenützung und einen Abgeltungsbetrag von € 0,20 je Kubikmeter angeliefertem Material übermittelt, aber noch keine Antwort erhalten.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Gallop schließt um 21:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer



Walter Christl